

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. März 2024

**2024/68 0.01.01 Vernehmlassung übergeordnete Erlasse
Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), Teilrevision,
Vernehmlassung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat begrüsst die Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister und ist mit der Stellungnahme des Verbands Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE) vollumfänglich einverstanden.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Teilrevision MERG, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, inkl. Stellungnahme des Verbands Zürcher Einwohnerkontrollen (ausschliesslich in elektronischer Form an: einwohnerwesen@ji.zh.ch)
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Leiter Abteilung Sicherheit
 - Leiterin Einwohnerdienste
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 11. Mai 2015 hat der Kantonsrat das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister erlassen. Dieses regelt unter anderem die Führung der Einwohnerregister durch die Gemeinden sowie den Betrieb der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP), die eine Kopie einwohnerbezogener Identifikatoren und Merkmale der kommunalen Einwohnerregister führt.

Seit dem Inkrafttreten des MERG im Jahr 2016 hat die Praxis gezeigt, dass in mehreren Bereichen Anpassungsbedarf besteht. Gegenstand der vorliegenden Teilrevision sind im Wesentlichen Anpassungen zur weiteren Harmonisierung der Einwohnerregister und die Verbesserung der Datenqualität. Namentlich sollen die geplanten Änderungen dazu beitragen, dass die Einwohnerdienste die verschiedenen Meldeverhältnisse fachlich korrekt und einheitlich erfassen. Die Teilrevision dient damit auch der Stärkung der einheitlichen Registerführung im Kanton, die mit Blick auf die kantonale Datenstrategie zunehmend an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang soll auch der Kreis der Datenbeziehenden massvoll auf interkommunale Organisationen erweitert werden.

Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, den Entwurf für eine Teilrevision des MERG in die Vernehmlassung zu geben. Eingeladen sind die Zürcher Gemeinden, Verbände und weitere Organisationen, die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien und kantonale Organisationen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. März 2024.

Im Kanton Zürich hat sich der Verband der Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE) eingehend mit der Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister auseinandergesetzt. Sämtliche Änderungen wurden geprüft, teilweise für in Ordnung befunden, teilweise aber auch nicht und folglich wurde die Vernehmlassung mit verschiedenen Anträgen ergänzt. Die Einwohnerdienste der Stadt Wetzikon haben diese Vernehmlassung studiert und unterstützen diese Ausführungen vollumfänglich.

Erwägungen

Die geplanten Änderungen im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) tragen seitens der kommunalen Einwohnerdienste in verschiedenen Bereichen zu einer Vereinfachung der administrativen Prozesse bei. Der Revision kann unter Berücksichtigung der Stellungnahme des VZE zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.